

7. und 8. Juli 2021

Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen

1. Titel: pro.vention, Fachmesse & Konferenz

Termin: 7. – 8. Juli 2021
 Veranstalter: Messe Erfurt GmbH
 Ort: Messe Erfurt GmbH
 Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt

2. Öffnungszeiten

Aussteller:		von 08 – 18:00 Uhr
Fachbesucher:	Mittwoch, 07.07.2021	von 09 – 17:00 Uhr
	Donnerstag, 08.07.2021	von 09 – 16:00 Uhr
Aufbau:	Dienstag, 06.07.2021,	07:00 – 21:00 Uhr
Abbau:	Donnerstag, 08.07.2021,	16:00 – 21:00 Uhr
	Freitag, 09.07.2021,	08:00 – 12:00 Uhr

3. Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung. Die Mindestgröße der Stände beträgt 6 m². Die Standmiete schließt ein: Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauphase. Allgemeine Bewachung sowie allgemeine Beleuchtung des Ausstellungsgebietes, allgemeine Reinigung (keine Standreinigung), Sanitätsdienst.

4. Fachverbandsbeitrag

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden als Fachverbandsbeiträge je m² Standfläche 0,60 € zzgl. MwSt. erhoben und an den AUMA abgeführt.

5. Mitaussteller

MitAussteller sind Firmen / Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Pro MitAussteller wird ein Entgelt in Höhe von 250,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

6. Abfall- und Hygienepauschale

Die Kosten zur Abfallentsorgung pro Ausstellungsstand beträgt 50,00 €. Größere Mengen Abfall sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

7. Werbepauschale

Die Ausstellerliste enthält ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis. Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze, allg. Branchenangabe, Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Die Gebühr hierfür beträgt 120,00 €. Der Eintrag ist obligatorisch. Erweiterungen sind gegen Zusatzgebühr möglich.

8. Vertragsabschluss und Zulassung

Die Bestellung der Standfläche erfolgt durch Einsendung der Ausstellermanmeldung. Mit der Zusendung der Standbestätigung durch die Messe Erfurt GmbH kommt der Vertrag zwischen Aussteller und der Messe Erfurt GmbH zustande. Die Messe Erfurt GmbH ist berechtigt, nicht vollständig ausgefüllte Anmeldungen zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung des Verzeichnisses der Angebotsbereiche entsprechen. Über die Zulassung entscheidet die Messe Erfurt GmbH. Im Falle der Zulassung wird eine schriftliche Bestätigung erteilt.

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgen nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen.

9. COVID-19-Pandemie-Risiko

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass eine Verlängerung der aktuell bestehenden behördlichen Veranstaltungsverbote maßgeblich davon abhängen wird, wie sich die COVID-19-Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien das Folgende:

(a) Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag wird rückabgewickelt und eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Sollte es der Messe Erfurt GmbH möglich sein, die Veranstaltung durch eine zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen weiterhin Bestand und die Messe Erfurt GmbH wird den Aussteller über den geänderten Termin und/oder die geänderte Zeit der Durchführung unverzüglich in Textform informieren. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Die Messe Erfurt GmbH ist aber berechtigt, vom Aussteller den Ersatz entstandener Kosten aus von ihm erteilten Aufträgen zu verlangen. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.

(b) Tritt der Aussteller ohne eine unter Punkt (a) genannte Grundlage vom Vertrag zurück, greifen die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA, insb. die Punkte 4 und 5.

10. Standgestaltung

Trennwände und Standbau sind bei Buchung im Standpaket enthalten.

Weitere Standbauleistungen sind dem Onlineshop zu entnehmen. Die vom Aussteller getätigten Bestellungen sind verbindlich. Der Aussteller haftet gemäß der geltenden Mietbedingungen für die durch ihn bzw. sein Personal entstandenen Beschädigungen an gemieteten Standbauten, Leihmobiliar oder sonstigem Mietgut.

11. Aussteller- und Parkausweise

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 12 m² zwei Ausstellerausweise und entsprechend dem jeweils größeren qm-Paket einen weiteren Ausweis kostenlos. Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Das Parken im Messegelände ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Alle bestellten Ausweise können am Aufbau- und Abbaupaket abgeholt werden.

12. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden.

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden

13. Kautions

Im Rahmen der Verkehrsregelung werden zum Aufbau zeitlich begrenzte Passierscheine gegen eine Kautions von 50,00 € ausgegeben. Diese Kautions wird zurückerstattet, wenn das Fahrzeug innerhalb von 2 Stunden den Zugangsbereich der Hallen verlassen hat und sich der Fahrzeugführer an der Wirtschaftseinfahrt meldet.



7. und 8. Juli 2021

14. Medizinproduktegesetz (MPG)

Ausstellen und Inverkehrbringen von Medizinprodukten:

Medizinprodukte und deren Zubehör dürfen nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie ein CE-Kennzeichen gemäß Anhang XII der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte, Anhang 9 der Richtlinie 90/385/EWG über aktive implantierbare medizinische Geräte oder entsprechend der Richtlinie 98/79/EG über In-vitro-Diagnostika tragen. Medizinprodukte, die nicht die Voraussetzungen zum Tragen des CE-Kennzeichens besitzen, dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein gut sichtbares Schild deutlich darauf hinweist, dass sie nicht den Anforderungen entsprechen und erst dann erworben werden können, wenn die Übereinstimmung hergestellt ist.

Vorführungen von Medizinprodukten:

Fachkreise dürfen nur von sachkundigen, geschulten und berufserfahrenen Personen (Medizinprodukteberatern) fachlich informiert werden. Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen zu treffen. In-vitro-Diagnostika dürfen nicht an Proben, die von Besuchern der Ausstellung stammen, angewendet werden.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird vom Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz stichprobenartig überprüft. Das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz ist berechtigt, Medizinprodukte, die die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, vom Stand entfernen zu lassen.

15. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Sonstiges

Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Technischen Richtlinien des Veranstalters sowie den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA - Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. Beides können Sie auf www.provention-erfurt.de einsehen. Die Besonderen Teilnahmebedingungen der Messe Erfurt GmbH sind gegenüber den Allg. Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA lex specialis und haben im Zweifelsfall Vorrang.

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, lässt dies den Bestand der übrigen Bedingungen unberührt.